

Frauenhandel – die Rolle der Justiz



Liebe Leserin, lieber Leser

Am Ende steht Justitia. Da ist vorher schon viel passiert: Menschen haben Ausbeutung vermutet. Die FIZ hat Verdachtsfälle auf Menschenhandel abgeklärt und die Opfer betreut. Polizisten haben unzählige Stunden ermittelt und bei Bedrohungen interveniert und geschützt. Darauf wird ein Verfahren eingeleitet und die Opferzeuginnen werden befragt, die Täter verhaftet, angeklagt und verurteilt.

Wir benennen hier den Idealfall. Denn es gibt kaum spezialisierte Untersuchungsrichterinnen und Staatsanwälte. Immer wieder werden Verfahren eingestellt, weil die Opferzeugin angeblich «nicht verlässlich», «unchronologisch» oder «verhaltensauffällig» über die Straftat erzählt oder die Täter nicht ermittelt werden konnten. Es verwundert nicht, dass die Zahl der Verurteilungen gering ist. Auch die niedrigen Strafmasse lassen vermuten, dass die Justiz vielerorts Menschenhandel immer noch als «Kavaliersdelikt» betrachtet. Vor allem, wenn eine Frau gewusst hat, dass sie in der Prostitution arbeiten würde. Doch damit hat sie nicht eingewilligt, unter ausbeuterischen Bedingungen zu arbeiten.

Eine der wenigen auf Menschenhandel spezialisierte, sehr erfahrene Staatsanwältin ist Silvia Steiner. Es ist spannend zu lesen, wie sie sensibilisiert und professionell mit traumatisierten Opferzeuginnen umgeht. Die Strafverfahren bedeuten für die Opfer eine schwere Zeit, in der sie intensiv von der FIZ betreut werden. Beraterin Sara Donath erzählt im Interview, was die Frauen motiviert, stark zu bleiben und ihre Rechte einzufordern. Für die Rubrik «Einblicke» haben wir Petra Volpe gewonnen. Die Regisseurin hat in der FIZ geschnuppert und viele Eindrücke für ihren neuen Film mitgenommen.

Die Fotos in diesem Rundbrief sind von Juliette Chrétien.

Es grüssen herzlich

Doro Winkler und Susanne Seytter

Rundbrief 47 | November 2010

Strafverfahren – die Rolle der FIZ	3
Institutionelle Opferempathie? Probleme bei der Einvernahme von Opfern in Strafuntersuchungen	4
Der Gerichtsprozess löst viele Ängste aus...	6
Die Suche nach Geborgenheit	8
News aus der FIZ	10



Strafverfahren – die Rolle der FIZ

Im August fand in Zürich ein vielbeachtetes Gerichtsverfahren gegen ungarische Frauenhändler statt. Ein wichtiger Schritt für die Bekämpfung des Menschenhandels. Doch was geschieht mit den Frauen danach? Da darf niemand wegschauen, weder die Justiz noch die Medien noch die gesamte Öffentlichkeit.

Im Gerichtssaal, endlich!

In diesem Gerichtssaal als Mitarbeiterin der opferbetreuenden Organisation zu sein war ein bewegender Moment. So nahe an den Männern, die den Frauen unsägliches Leid angetan haben. Die im Leben der Frauen Narben hinterlassen haben, die nie verschwinden werden. Die Ängste auslösen, die sich nachts breitmachen und sich nicht vertreiben lassen. Weil sie auf realen Erfahrungen basieren.

Es zeugt von grossem Mut der betroffenen Frauen, gegen die Ausbeuter auszusagen. Die Details der Demütigungen, der Gewalt und der Verachtung preiszugeben, die sie erlitten haben. Nur weil die Frauen aussagten, war dieser Prozess überhaupt möglich.

Im Gerichtssaal sind alle Vorkommnisse versachlicht. Die Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Geschädigtenvertretern und Verteidigern der Angeklagten sind dichte, sachliche Texte. Klar, das Gericht soll aufgrund von Fakten und Beweisen entscheiden, nicht aufgrund von Emotionen. Mich aber beschlich ein ungutes Gefühl darüber, dass das Gericht die betroffenen Frauen, die die FIZ mehr als zwei Jahre begleitet hat, nie zu Gesicht bekommt. Von den Tatverdächtigen hingegen erhält es während der zwei Prozesstage einen persönlichen Eindruck. Das Zürcher Urteil wird im Dezember erwartet.

Unser Auftrag

Es ist der FIZ ein grosses Anliegen, dass Frauenhändler zur Verantwortung gezogen werden. Seit Jahren kritisieren wir die tiefen Strafen, die ausgesprochen werden, und die geringen Genugtuungssummen für die Opfer. Hingegen ist es nicht unsere Aufgabe, die Opfer zu überzeugen, gegen die Täter auszusagen. Wir sind nicht der verlängerte Arm der Justiz. Vielmehr unterstützen wir alle Opfer, unabhängig davon, ob sie gegen Täter aussagen. Das Gerichtsverfahren ist nur ein kleiner Ausschnitt in der Begleitung der Frauen. Doch er ist ein vielbeachteter Moment, weil die Öffentlichkeit erfährt, was geschehen ist.

Und danach?

Die Opfer aber finden sich erneut in einer grossen Ungewissheit: Ihr Aufenthalt war nur für die Dauer des Verfahrens geregelt. Und jetzt? Wo finden sie langfristigen Schutz? Wer übernimmt Verantwortung? Wir versuchen, möglichst alle Handlungsspielräume auszuloten, damit die Frauen ihr Leben wieder selbst gestalten können. Dies können wir aber nicht alleine, dazu brauchen wir den Staat. Nicht mit einem ausserprozessualen Zeugenschutz, der nur denjenigen zur Verfügung stehen soll, deren Aussagen für ein Strafverfahren relevant waren. Nicht mit halbherzigen Aufenthaltsregelungen, die den Verdacht wecken, man wolle die Opfer nur der Justiz zur Verfügung stellen. Sondern mit einem umfassenden, langfristigen Schutz und einer wirksamen Unterstützung aller Opfer. Neben ausländerrechtlichen Garantien braucht es in allen Kantonen runde Tische gegen Frauenhandel sowie spezialisierte Strafverfolgungsbehörden und für das Thema sensibilisierte Gerichte. Die FIZ ist gerne bereit, an diesen Zielen mitzuarbeiten.

Doro Winkler



Institutionelle Opferempathie?

Probleme bei der Einvernahme von Opfern in Strafuntersuchungen

Befragungen von Menschenhandelsopfern stellen einen heiklen Balanceakt zwischen formellen strafprozessualen Erfordernissen und Opferinteressen dar. Wird die Einvernahme nicht korrekt durchgeführt, ist sie unverwertbar, die Aussagen des Opfers nutzlos.

Professionelle Distanz und Sachlichkeit gegenüber Opfer und Täter, aber auch Verständnis für die Situation der Opfer bilden unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Befragung von Opferzeuginnen bei Menschenhandel. In der Folge werden die wichtigsten Grundsätze für die Durchführung opfergerechter Einvernahmen dargelegt.

Formelle Vorgaben für die Einvernahme

Die Durchführung von Einvernahmen von Opferzeuginnen ist im Opferhilfegesetz und in der Strafprozessordnung geregelt. Der Beschuldigte hat das Recht, an der Zeugeneinvernahme anwesend zu sein und Zusatzfragen zu stellen. Dieses Teilnahmerecht kann zum Schutz des Opfers eingeschränkt werden. Ist dies der Fall, wird die Zeugeneinvernahme mittels Videoanlage übertragen oder in einem Spiegelzimmer durchgeführt. Auf diese Weise kann der mutmassliche Täter die Befragung der Opferzeugin mitverfolgen. Sein Verteidiger darf im Einvernahmerraum anwesend sein und kann dann nach Rücksprache mit dem Beschuldigten Zusatzfragen stellen.

Ein wesentlicher Aspekt der Einvernahme ist die Klärung der Frage, ob mit dem Opfer «Handel getrieben» wurde, wie es das Gesetz in materieller Hinsicht verlangt. Dies bedeutet, dass die Prostituirung gegen den Willen des Opfers erfolgt sein muss. Diese Frage kann meist nur durch die Be-

fragung des Opfers beantwortet werden. Auf diese Befragung kann gemäss zürcherischer Praxis nur in seltenen Ausnahmefällen verzichtet werden.

Beachtung der Opfersituation

Die Begegnung mit dem Opfer im Strafverfahren stellt eine Herausforderung dar. Das Opfer ist Kooperationspartner im Strafverfahren und gleichzeitig auch Partei. Die Ermittler sind auf seine Aussagen für die Beweisführung angewiesen. Es begegnet den Strafverfolgungsbehörden jedoch kritisch, misstrauisch und allenfalls auch abweisend, wodurch sich diverse Spannungsfelder öffnen. Um diese abzubauen, müssen die Strafverfolger die spezielle Opfersituation genau kennen. Vor der Einvernahme muss bekannt sein, ob und in welcher Form das Opfer traumatisiert ist, welche soziale und familiäre Geschichte es mitbringt und wie die Ausbeutungssituation sich genau gestaltete.

Folgen der Traumatisierung

Als taugliches Modell für den Ermittler ohne psychologische Ausbildung hat sich die Aufteilung in drei Traumaphasen erwiesen.

Die **erste Phase** besteht darin, dass das Opfer sich auf sein Überleben und sein Weiterexistieren fokussiert. Es versucht, den Zustand vor dem Übergriff wieder herzustellen. Dies äussert sich in einer Verleugnung der Opfersituation und einem krampfhaften Aufrechterhalten von Selbstkontrolle und Selbstachtung. Gegen aussen reagiert das Opfer möglicherweise mit einer Glorifizierung des Täters, mit Schuldzuweisungen und Aggression gegenüber den Ermittlern oder mit einer gänzlichen Abkapselung und einer Verweigerung der Kommunikation.



In der **zweiten Phase** nimmt das Opfer die eigene Opferrolle wahr. Diese Wahrnehmung geht einher mit Schuldzuweisungen, Selbstvorwürfen, allfälligen physischen Reaktionen (z.B. Durchfall oder Magenkrämpfen) und psychischen Beschwerden wie Schlafstörungen oder Depressionen. Häufig kann auch ein Substanzenmissbrauch beobachtet werden.

Erst in einer **dritten Phase** beginnt das Opfer mit der Aufarbeitung und fängt an, das Erlebte als Teil der eigenen Lebensgeschichte zu akzeptieren.

Die Auswirkungen des Traumas haben direkte Folgen auf die Einvernahmesituation. Das Opfer verhält sich allenfalls völlig unorthodox und ausserhalb der Norm. Es kann aggressiv und verstimmt auf Fragen antworten oder die Aussagen grundlos verweigern. Die physischen Beschwerden machen in der Einvernahme häufige Pausen nötig. Oft müssen auch Rauchpausen eingelegt werden. Es befindet sich zudem in einem moralischen Dilemma und meint in seinem Streben nach Selbstachtung, die Strafverfolger würden es verachten oder geringschätzen.

Bedeutung des Entscheides für die Kooperation

Die Anzeige hat für die Opfer einschneidende Folgen für ihre gesamte Lebenssituation. Wird der Täter verhaftet, erfolgen regelmässig Schuldzuweisungen durch die Täterfamilien an die Adresse der Opfer und ihre Familien. Es wird massiver Druck ausgeübt. Die Opfer befinden sich teilweise in akuter Lebensgefahr. Dass sie hier in Opferhilfeprogramme aufgenommen werden, wird ihnen zusätzlich zum Vorwurf gemacht. Man unterstellt ihnen, sie hätten nur eine Anzeige lanciert, um in der Schweiz bleiben zu können. Dabei wird völlig verkannt, dass die Lebenssituation für Opfer in

Schutzprogrammen äusserst bescheiden ist. Die finanzielle Unterstützung reicht nur gerade für das Nötigste.

Strategien für eine opfergerechte Einvernahme

Die formellen Zeugeneinvernahmen der Opfer sind ausgesprochen aufwendig und belastend. Sie erfordern eine Beteiligung von mindestens 8 bis 12 prozessbeteiligten Personen und dauern meist mehrere Stunden. Die Aussagen der Opferzeugen bilden in den Verfahren wegen Menschenhandels nach wie vor das Hauptbeweismittel.

Die Befragungstechnik ist darauf ausgerichtet, dass das Opfer frei erzählt. Deshalb werden nach Möglichkeit keine geschlossenen Fragen gestellt.

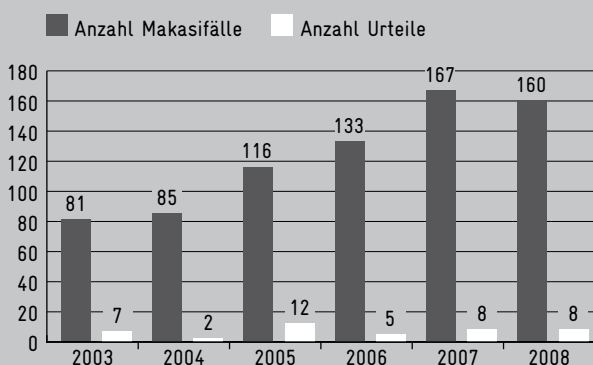
Wichtigste Punkte für die Optimierung dieser Einvernahmen sind die folgenden:

- Wahl eines geeigneten Übersetzers oder einer Übersetzerin;
- Gute Kenntnisse der Rechtslage und der tatsächlichen Gegebenheiten in der Einvernahme seitens der Begleitperson, einer Vertrauensperson der FIZ;
- Geschickte vorbesprochene Sitzordnung;
- Minutiöse Organisation und Vorbereitung mit genügend Personal und genauen Absprachen mit allen Beteiligten;
- Keine Begegnungen des Opfers mit ihm unbekannt Personen oder gar einem Tatverdächtigen.

Die professionelle Durchführung dieser Einvernahmen wird dadurch begünstigt, dass möglichst immer die gleichen Partner teilnehmen und man sich gegenseitig bereits kennt. Diesbezüglich hat sich die Zusammenarbeit mit der FIZ bewährt.

Silvia Steiner, Staatsanwältin Kanton Zürich

Verurteilungen wegen Menschenhandels 2003 – 2008



Quelle: BFS Strafverurteilungsstatistik, FIZ Makasi Datenbank

Art der Strafe bei Verurteilungen wegen Menschenhandels 2003 – 2008

Bedingte Freiheitsstrafe	26
Unbedingte Freiheitsstrafe	14
Bedingte Geldstrafe	2

Quelle: BFS Strafverurteilungsstatistik

Dauer der unbedingten Freiheitsstrafe bei Menschenhandel als Hauptstraftat 2000 – 2008, insgesamt 7 Urteile

Urteile	
Minimum	14 Tage
Maximum	48 Monate
Durchschnittswert	17 Monate

Quelle: BFS Strafverurteilungsstatistik

Der Gerichtsprozess löst viele Ängste aus...

Der Grossteil der 14 Frauen, die gegen die vor Gericht stehenden Tatverdächtigen Aussagen gemacht haben, wurde von Makasi betreut.

Wie es ihnen vor, während und nach diesem Verfahren geht, darüber berichtet Makasi-Beraterin Sara Donath.

Der Entscheid zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden ist ein schwieriger; was thematisierst du mit den Frauen in der Beratung?

Am Anfang braucht es vor allem Zeit, um die ganze Auslegeordnung zu machen: Der Hauptpunkt der Entscheidung ist der Sicherheitsaspekt. Die Frauen gehen ein Risiko ein, wenn sie Aussagen machen. Aber eben auch, wenn sie sich dagegen entscheiden. Dann droht die Gefahr, dass sie nach einer Rückkehr ins Herkunftsland von der Täterschaft erneut geholt und ausgebeutet werden. Die Tatsache, dass sie einmal geflohen sind, ist noch nicht die Befreiung per se.

Was bewegt die Frauen, trotz dieser grossen Gefährdung auszusagen?

Es ist nicht meine Rolle, die Frauen zu beeinflussen. Aber es hilft ihnen, dass da eine Person ist, die sich mit Ausbeutung auskennt. Das setzt Prozesse in Gang, Reflexionen über die eigene Biografie. Wenn

die Frau ernst genommen wird und ihr deutlich wird, dass auch die Polizei sie ernst nimmt, dann gibt das den Frauen Zuversicht: «Die unterstützen mich, ich kann aktiv werden, zu meinen Rechten kommen.» Das gibt einen Handlungsspielraum. Während sie vorher ein Produkt der Manipulation war, wird sie nun zur Handelnden. Diese Veränderung verleiht ihr Stärke und reduziert Ohnmachtsgefühle. Die Distanz, die die Flucht auslöst, kann einen Perspektivenwechsel bewirken und eine gesunde Portion Wut freisetzen. Erst aus dieser Warte ist das Ausmass der Ausbeutung erkennbar.

Welche Rolle spielen die Familie und das Umfeld?

Wenn die eigene Familie sich gegen die betroffene Frau stellt und eine mögliche Anzeige nicht unterstützt, so ist es für die Frau sehr schwierig. Anders, wenn die Familie oder ihr Umfeld über ihre Situation Bescheid weiss und sagt: Ja, wir unter-

stützen dich! Gerade die Mütter der Betroffenen spielen eine wichtige Rolle. Nicht selten waren die Beziehungen vor der Ausbeutung zerrüttet. Nun gilt es, vor diesem schwierigen Hintergrund die Mütter als Unterstützung ins Boot zu holen.

Wie steht eine Betroffene das Ganze psychisch durch?

Die psychischen Ressourcen, die ein Opfer mitbringt, sind am wichtigsten. Damit steht und fällt ihre Beteiligung im Strafverfahren. Wenn der Täter hinter Gittern ist, kann er ihr nichts mehr tun. Der Staat tut etwas zu ihrem Schutz, das ist wichtig. Dennoch bleibt die Angst als ständiger Begleiter: sowohl vor dem Umfeld der Täter, wie auch vor dem Täter, wenn er aus der Haft entlassen wird. Deshalb ist die psychische Ressource so wichtig. Um nicht von der Angst überwältigt und gelähmt zu werden.

Wie können Polizei und Staatsanwaltschaft das Opfer im Ermittlungsverfahren unterstützen?

Im Ermittlungsverfahren geschieht viel an Bewusstwerdung: Gerade durch die notwendige detaillierte Auseinandersetzung mit dem Erlebten wird den Frauen klar, was ihnen da angetan wurde, was mit



ihnen geschah während der Ausbeutung. Hilfreich ist es für die Frauen, wenn sie erkennen, dass die Polizei sie ernst nimmt und gegen die Täterschaft ermittelt. Einige von ihnen wurden im Herkunftsland nicht ernst genommen in ihrer Ausbeutungssituation. Es ist auch unterstützend, wenn sie die Abläufe kennen. Und die Zusage haben, dass sie geschützt werden, wenn sie in Gefahr sind.

Bei der Befragung durch die Staatsanwaltschaft ist es wichtig, dass die Opfer wissen, dass StaatsanwältInnen kritische Fragen stellen. Stellen müssen. Die Opfer sind in dieser Situation sehr verunsichert. Damit sie sich nicht verschliessen, müssen sie wissen, dass die Staatsanwaltschaft im Interesse des Strafverfahrens heikle Fragen stellt. Ich gebe den Frauen Informationen, zur Rolle der Staatsanwältin, warum was läuft und warum so detailliert. Das gibt ihnen Sicherheit. Der belastendste Moment ist jeweils, wenn die Opfer im Beisein der Täter ihre Aussagen machen müssen, auch wenn dies mittels Videoübertragung geschieht.

Das Gerichtsverfahren dagegen ist viel weiter weg, da sie dort keine aktive Rolle haben und auch nicht vor Gericht erscheinen müssen.

Was bedeutet ihnen der Gerichtsprozess?

Die Ausbeutung ist ja einige Zeit her, wenn der Gerichtsprozess stattfindet. Inzwischen haben sie sich mühsam ein neues Umfeld aufgebaut, das oft nichts über ihre Geschichte weiss. Die Betroffenen möchten nie wieder mit der alten Identität als Prostituierte in Verbindung gebracht werden. Sie fürchten, von früheren Freiern auf der Strasse erkannt zu werden. Sie möchten dieses alte Leben abstreifen. Die Frauen haben sehr grosse Angst, dass ihr Name im Zusammenhang mit dem Prozess in den Medien erwähnt wird. Auch wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Medien im Gericht ja anwesend und berichten darüber. Dann könnte in einer Sekunde alles wieder auseinanderbrechen.

Und eine Verurteilung?

Die Hoffnung, dass eine Gefängnisstrafe die Frauen vor dem Täter schützt, ist da. Wenn die Strafe dann sehr gering ist, sind die Frauen erschüttert. Viele Frauen fühlen sich dann nicht mehr ernst genommen. Ein sehr milder Urteilspruch wird als Hohn empfunden. Mir als Beraterin ist es wichtig, ihnen zu vermitteln, dass nicht nur das Urteil ausschlaggebend ist. Auch der Weg ist unser Ziel; die Frauen haben

sich entwickelt, Selbstrespekt zurückerobert und getan, was in ihrer Macht lag.

Wie geht es danach weiter?

Die Frauen haben ja nur einen vorübergehenden Aufenthalt – solange das Verfahren im Gang ist. Danach unterstützen wir diejenigen, für die eine Rückkehr in ihr Land zu gefährlich ist, ein Härtefallgesuch einzureichen. Das gibt nochmals eine grosse Verunsicherung. Weil alles, was sie in dieser Zeit aufbauten, wieder in Frage gestellt ist. Die traumatisierten Frauen bräuchten aber Sicherheit, Stabilität. Das fehlt.

Das Interview führte Doro Winkler



Die Suche nach Geborgenheit

Die Filmemacherin Petra Volpe hat bei den Recherchen für ihren Spielfilm in der FIZ geschnuppert.

Ihr Bericht gibt einen Einblick in die Arbeit der Fachstelle.

In dem Dorf, in dem ich aufgewachsen bin, gab es ein Haus, dort waren immer auffällig viele Handtücher zum Trocknen auf den Balkonen aufgehängt. Schon wir Kinder wussten, dass dies ein «Puff» ist und dass ein Puff etwas Anrühiges ist. Dort arbeiteten Frauen, die nicht wie unsere Mütter waren. Ich kann mich erinnern, dass mich dieser Ort als kleines Mädchen fasziniert und angezogen hat. Jedes Mal wenn ich da vorbei kam, suchte ich das Haus nach irgendwelchen Zeichen ab, die mir verraten würden, was da drinnen genau vor sich ging. Vor allem war es mir ein Rätsel, warum da immer so viele Handtücher hingen.

Mit Anfang 20 habe ich einige Jahre im Zürcher Kreis 4 in einer Wohngemeinschaft gewohnt. Direkt neben unserer unbeschwerten StudentInnen-WG existierte eine Parallelwelt. Eine Art geschlossene Veranstaltung, ein Markt mit klarer Rollenverteilung. Es befiel mich stets eine Mischung aus Wut, Neugier und Beklommenheit, wenn ich auf der Langstrasse an den Frauen in ihren knappen Arbeitsklei-

dern vorbeiging. Wer waren diese Frauen? Wie sah ihr Leben aus? Unter welchen Bedingungen arbeiteten sie?

Der Film

Seit Mitte 2009 arbeite ich nun an einem Spielfilmprojekt zu diesem Thema. «TRAUMLAND» ist ein multinarratives Sozialdrama und spielt in Zürich. Es werden die Geschichten von vier Figuren erzählt, die mit einer jungen ungarischen Frau, die auf dem Strassenstrich von Zürich arbeitet, in Berührung kommen. Eine der ersten Anlaufstellen für meine Recherche war die FIZ, seither sind wir in regem Austausch. Im Sommer durfte ich dann eine Woche lang bei der FIZ schnuppern.

Es ist etwas anderes, ob man in der Zeitung etwas über die «Dirnen» vom Strassenstrich liest, im Fernsehen einen Beitrag über die «Opfer» von Menschenhandel sieht oder den Frauen tatsächlich begegnet. Da ich aus naheliegenden Gründen nicht bei den Beratungsgesprächen dabei sein konnte, habe ich einige Frauen, die meisten von ihnen Ungarin-

nen, in Alltagsdingen unterstützt. Das hat mir sehr geholfen, ein Gefühl für die Persönlichkeiten zu bekommen, die hinter diesen Kategorien «Opfer» und «Prostituierte» stecken. Wir haben Kaffee getrunken, geredet, gescherzt. Über kleine Geseten, Blicke erfährt man viel übereinander, auch ohne dass man sich sprachlich versteht. Ich habe mich in diesen Tagen oft gefragt, warum es in der Öffentlichkeit so wenig Empathie für die Frauen gibt. Ein Grund ist wahrscheinlich das jahrhundertalte Stigma «Prostituierte». Eine Frau, die als Prostituierte arbeitet, unter welchen Bedingungen auch immer, ist in unserer Kultur per se schon irgendwie «schuldig», und diese Haltung schwingt in vielen Berichterstattungen mit.

In der FIZ

Am ersten Tag habe ich eine junge Frau, nennen wir sie B., zum Arzt begleitet. Wir haben auf dem Weg über dies und jenes geplaudert. Sie berichtete mir über ihre Motive für die ungewisse, risikoreiche Reise in die Schweiz, die in einem Salon endete und damit, dass sie das verdiente Geld nicht behalten konnte. Ihre Motive ähneln meinen, die mich damals in die Welt hinaus zogen. Bloss war ich eine «Globetrotterin», überall willkommen mit



meinen Schweizer Franken, und B. ist eine «Migrantin». Es gibt einen essenziellen Unterschied, der unsere Geschichten geprägt hat: Ich komme aus einem sehr sehr reichen Land und sie aus einem sehr sehr armen. Doch auch die Schweiz war nicht immer so wohlhabend, auch unsere Vorfahren migrierten, und in den städtischen Freudenhäusern arbeiteten die armen Töchter vom Land unter ähnlich ausbeuterischen Bedingungen. Heute kommen die Töchter aus armen Ländern wie Ungarn, Moldawien, Brasilien usw. Gibt uns dieser Wohlstand heute nicht eine besondere Verantwortung? Zumindest die Verantwortung, genauer hinzuschauen?

Humor und Respekt

Die Stimmung in der FIZ ist oft heiter, es wird viel gelacht, denn Humor ist auch ein Selbstschutz und eine Quelle von Kraft. Auch sehen die Klientinnen nicht alle deprimiert und schwermütig aus. Aber es gibt immer wieder Momente, in denen das Grauen durchscheint, wo spürbar ist, welcher Gewalt diese jungen Frauen ausgesetzt waren, welcher Ohnmacht, und wie sehr sie gezeichnet sind davon. Die Erinnerungen schlummern dicht unter der Oberfläche, und die Stimmungen können schnell kippen.

Die FIZ ist für viele dieser jungen Frauen vielleicht der erste Ort in ihrem Leben, wo sie Schutz bekommen, wo ihnen Respekt und Wärme entgegengebracht wird. Wo sich jemand dafür interessiert, was sie wollen, wie es ihnen geht. Wo sie sich ein Stück Selbstbestimmung und Würde zurückerobern können. Oft wird ihnen erst mit der Distanz zum Erlebten klar, wie sehr ihre Bedürftigkeit nach etwas ganz Fundamentalem, nämlich nach Liebe und Geborgenheit, ausgebeutet wurde. Das sind kritische Momente.

Die FIZ-Beraterinnen machen ihre Arbeit mit grosser menschlicher Wärme, persönlichem Engagement und mit gesundem Pragmatismus. Sie wirken zuverlässig und stark. Für diesen Job muss man Grenzen setzen, klare innere Grenzen haben, aber das bedeutet nicht, dass man nicht mehr berührbar ist. Diese Gratwanderung in der Beratungsarbeit hat mich sehr beeindruckt.

Die Suche nach Geborgenheit

Nicht alle Frauen sind motiviert und aktiv wie B. Einige von ihnen sind noch Teenager und dementsprechend schwierig zu betreuen. Sie sind unberechenbar, frech, unzuverlässig und trotzig – Teenies eben. Diese Mädchen fallen durch alle Raster;

viele Institutionen sind mit ihnen überfordert. Sie bringen auch die FIZ an ihre Grenzen. Andere Frauen sind schwer traumatisiert. Sie brauchen intensive Betreuung, und manchmal sind die Krisen lebensbedrohlich. Auch M. gehört zu diesen schwer traumatisierten Frauen. Ich bin mit ihr weit in Zürich herumgekommen, auf der Suche nach einer Wohnung. Ein sehr schwieriges Unterfangen. Wir konnten uns nur rudimentär unterhalten, aber bald wird sie einen Deutschkurs besuchen. An jedem Kiosk, an dem wir vorbeikamen, kaufte sie mir etwas Kleines, Schoggi oder Mineralwasser. Wie bei vielen Frauen, die die FIZ betreut, ist nicht klar, was aus M. werden wird. Ob sie in ihr Land zurück muss oder ob sie in der Schweiz bleiben kann. Wahrscheinlich werden nur wenige das normale und stabile Leben aufbauen können, von dem sie träumen. Wer weiss, wie lange es dauern wird, bis M. ein Zuhause gefunden hat – einen Ort, wo sie sicher und geborgen ist. Für die meisten von uns ist das eine Selbstverständlichkeit, seit wir geboren wurden.

Petra Volpe, Berlin



News aus der FIZ

AGAVA-Preis für die FIZ

Die FIZ wurde im Rahmen des 9. Schweizer Kongresses zur Überwindung von Gewalt und Machtmissbrauch mit dem AGAVA-Preis 2010 ausgezeichnet. «Als Zeichen des Dankes und für das weitere Dranbleiben an diesen Themen sowohl zum Schutz der betroffenen Frauen als auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der Schweiz», wie es in der Preisurkunde heisst. AGAVA ist die Arbeitsgemeinschaft gegen Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Dieser Preis ermutigt uns, unsere Arbeit engagiert und professionell weiterzuführen.



AGAVA-Preis

Aus- und Weiterbildung nun auch in der französischen Schweiz

Erstmals wurde der Lehrgang Menschenhandel für PolizistInnen in der französischen Schweiz angeboten. Wiederum unterstützten die FIZ-Beraterinnen als Ausbilderinnen die Schulung von PolizistInnen in der Befragung von Opfern. Organisiert wird der Kurs vom Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) unter der Leitung des Chefs Ermittlungen der Stadtpolizei Zürich, Peter Rügger.

Zum ersten Mal wurde für die französischsprachige Schweiz auch eine Weiterbildung für OpferberaterInnen zum Thema Menschenhandel angeboten. Ausgearbeitet wurde die Weiterbildung von der KSMM, der FIZ und dem Cefoc (Centre d'études et de formation continue pour les travailleurs sociaux), ebenso wie dem Centre de consultation LAVI in Genf. Der viertägige Kurs hat zum Thema Erkennung und Unterstützung für Opfer von Frauenhandel.

Neue Mitarbeiterin

Am 1. Oktober hat Susana García ihre Arbeit in der FIZ aufgenommen. Susana García kommt ursprünglich aus Spanien.

Als Sozialarbeiterin hat sie jahrelange Erfahrung mit gewaltbetroffenen Frauen und verhaltensauffälligen Jugendlichen in der Schweiz gesammelt. Zudem ist sie Lehrbeauftragte an der Fachhochschule für Soziale Arbeit Bern zu migrations- und frauenspezifischen Themen. Wir freuen uns, mit ihr eine kompetente und engagierte neue Mitarbeiterin im Beraterteam gewonnen zu haben.

Weiterbildung zu Frauenhandel und Sexarbeit

Von verschiedenen Fachhochschulen werden wir für Weiterbildungen angefragt. So konnten wir im Rahmen der CAS Migration und Marginalisierung an der Fachhochschule Nordwestschweiz im September einen Tag zum Thema Sexarbeit und Frauenhandel gestalten. Diese Weiterbildung für Sozialarbeiterinnen behandelt die Problematik rund um Geschlechterverhältnisse im Migrationskontext.

Auch an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW gestalten wir jedes Jahr einen halben Tag zum Thema Frauenhandel, im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit.

Menschenrechtsproblem Frauenhandel

Die FIZ wurde von humanrights.ch gebeten, auf ihrer Informationsplattform ein Menschenrechtsproblem in der Schweiz aus unserer Sicht darzustellen. In unserem Gastbeitrag zeigen wir auf, dass trotz vorhandener menschenrechtlicher Garantien, internationaler Konventionen und Empfehlungen internationaler Gremien, die den Opferschutz ins Zentrum stellen, der Schutz für die gehandelten Frauen in der Schweiz noch immer unzureichend ist. Wir fordern daher in unserem Beitrag den Zugang zum Recht für alle gehandelten und gewaltbetroffenen Migrantinnen.

Den gesamten Artikel finden Sie unter www.humanrights.ch

Jubiläum

Am 11. Juni 2010 fand das Jubiläum der FIZ statt. Den Auftakt machte Dr. Stéphane Läderich, Direktor der Roma Foundation, mit einem Referat. Selber Sohn einer Roma, zeigte er auf, dass viele falsche Vorurteile und Mythen über die Roma bestehen. Anhand von konkreten Beispielen machte er deutlich, wie Roma in einigen Gesellschaften gut integriert und anerkannt, in anderen Gesellschaften aber diskriminiert, verfolgt und aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.

Danach mundete uns ein internationales Buffet, und später spielten Ssassa auf. Die fetzige orientalische Romamusik

lockte viele FestbesucherInnen zum Tanz. Das Festpublikum widerspiegelte die breite Vernetzung, auf der die Arbeit der FIZ basiert: Neben VertreterInnen von Beratungsstellen, Hilfswerken und kirchlichen Kreisen waren auch Geldgeberinnen und Behördenvertreter mit dabei, ebenso einige Klientinnen der FIZ. Bis in die späten Abendstunden wurde diskutiert und getanzt. Ein gelungener Abend, ein tolles Fest.



Dr. Stéphane Läderich, Direktor der Roma Foundation

16 000 Franken mit Kunst gegen Frauenhandel

Die Fotografinnen Juliette Chrétien und Julia Brütsch haben eine äusserst erfolgreiche Versteigerung von Kunstwerken organisiert: Neben eigenen Werken konnten die beiden 18 weitere Künstler animieren, ihre Werke für die Versteigerung zur Verfügung zu stellen. Am 3. Juni 2010 fand die Auktion statt. Der Abend war von posi-

tiver Energie und Grosszügigkeit geprägt. So kamen 16 000 Franken für das FIZ-Projekt Schutzwohnung zusammen. «Wir wollten etwas schaffen, was an diese Verbrechen, die täglich in unserer Nachbarschaft passieren, erinnert», so die beiden Organisatorinnen! Herzlichen Dank!



Kunst gegen Frauenhandel

Impressum Rundbrief 47, November 2010

FIZ Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Badenerstrasse 134, 8004 Zürich,

T 044 240 44 22

F 044 240 44 23

www.fiz-info.ch

contact@fiz-info.ch

Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Doro Winkler, Susanne Seytter

Fotos: Juliette Chrétien

Grafik: c.p.a. Clerici Partner AG, Zürich

Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich

Papier: Cyclus Offset, 100 % Recycling

Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich.

Auflage: 5500 Ex.

Stoppt den Handel mit Kindern und Jugendlichen für die Sexarbeit

Im zweiten Jahr ihrer Kampagne gegen Kinderhandel lanciert The Body Shop eine weltweite Petition. In der Schweiz wird gefordert, dass von Menschenhandel betroffene Kinder und Jugendliche nicht kriminalisiert, sondern als Opfer anerkannt und geschützt werden.

Dazu braucht es

1. bessere Aus- und Weiterbildung und bessere finanzielle, materielle und personelle Ressourcen für die zuständigen Stellen zur Identifizierung und spezialisierten Betreuung minderjähriger Opfer.
2. eine verstärkte finanzielle Förderung und Unterstützung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachstellen.
3. ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel, damit ein umfassender Schutz und die spezialisierte Betreuung der Opfer gewährleistet werden kann.
4. die schnelle Ratifizierung der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.

Die Petition kann mit einem kostenlosen SMS an die Nummer 543 mit dem Keyword PETITION unterstützt werden. Oder via einen direkten Link auf der FIZ-Homepage.

«Soft Hands Kind Heart»

Im Rahmen der Kampagne verkauft The Body Shop ausserdem die limitierte Handcreme «Soft Hands Kind Heart» und unterstützt mit 5 Franken pro verkaufter Handcreme seine Kampagnenpartner FIZ und ECPAT Switzerland.

Spenden, Infos, Mitgliedschaft

Bitte senden Sie mir weitere Informationen über die FIZ.

Ich möchte der FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen.

Ich werde Mitglied bei der FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief.

Verdienende Fr. 60.–

Nichtverdienende Fr. 40.–

Kollektivmitglieder Fr. 220.–

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Unterschrift

Einsenden an: FIZ, Badenerstrasse 134, 8004 Zürich